

Was tun, wenn die Nachbarn zu laut sind?



Das friedliche Zusammenleben unter einem Dach funktioniert nicht immer reibungslos.

Für ein gutes und harmonisches «**Miteinander**» benötigt es Rücksicht, Toleranz, Verständnis und einen gesunden Menschenverstand und die Bereitschaft sich vor allem selbst an die Regeln zu halten.

Die Konfliktherde im nachbarschaftlichen Verhältnis sind zahlreich. Häufig gibt es Reibereien um Lärm, Gestank, Rauch, lagern von Gegenständen im Treppenhaus und Handwerksarbeiten.

Das Mietrecht ist im OR (Obligationenrecht) in Art. 253 – 273c verankert. Das Mietrecht regelt jedoch nicht alle Aspekte des Zusammenlebens der Mieter/Innen. Dazu gibt es die Hausordnung die vor allem Punkte beinhaltet, die ein geordnetes Zusammenleben erleichtern. Dazu zählen Regeln zur Nachtruhe, Sicherheit, Ordnung, Benutzung, Unterhalt und Reinigung der Waschküche. Die Hausordnung ist zugleich ein Bestandteil des Mietvertrages.

Grundsätzlich ist folgendes Vorgehen zu empfehlen:

1. Als Erstes das persönliche Gespräch mit dem Nachbarn suchen. Vielfach führt ein klärendes Gespräch bereits zu einer Lösung und weitere Streitigkeiten können somit vermieden werden.
2. Falls keine Besserung stattfindet erneut beim Nachbarn nachhaken.
3. Ist weiterhin immer noch keine gewünschte Besserung in Sicht muss die Verwaltung über die konkreten Vorfälle schriftlich informiert werden.
4. Der Mieter wird anschliessend von der Verwaltung gemahnt. Falls nach zweimaliger erfolgloser Abmahnung keine Verbesserung stattfindet, kann das Mietverhältnis gemäss OR Art. 257f Abs. 2 mit einer Frist von mindestens 30 Tagen auf Ende eines Monats aufgelöst werden.

Zu beachten: Generell gelten die Ruhezeiten ab 22.00 bis 06.00 Uhr. Der Mieter welcher sich gestört fühlt, muss bei einem Vorkommnis die Polizei avisieren; denn eine Ruhestörung kann nur von der Polizei festgestellt werden.

Zollinger Immobilien

[Zollinger Immobilien - Kontakt](#)

Tel. 031 954 12 12